

Niederschrift

über die 18. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des
Haupt- und Finanzausschusses am 24.09.2008

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses hatten sich nach ordnungsgemäßer Einladung des Bürgermeisters vom 15.09.2008 am Mittwoch, dem 24.09.2008, um 17.00 Uhr, im Saal des Bürgerhauses versammelt.

Unter dem Vorsitz von Herrn Bürgermeister Scheib waren anwesend:

I. Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses

1. stellv. Bürgermeister Norbert Schreier/CDU
2. Ratsmitglied Susanne Brandenburg/CDU
3. „ Walter Corbat/CDU
4. „ Dr. Ralf Bommermann/CDU für Ute-Lucia Krall/CDU
5. „ Claudia Schlottmann/CDU
6. „ Angelika Urban/CDU
7. „ Heinz-Georg Wingartz/CDU
8. „ Reinhard Zenker/CDU
9. „ Birgit Alkenings/SPD
10. „ Hans-Georg Bader/SPD
11. „ Anabela Barata/SPD
12. „ Torsten Brehmer/SPD
13. „ Dagmar Hebestreit/SPD
14. „ Rolf Mayr/SPD
15. „ Hans-Werner Schneller/SPD
16. „ Jürgen Scholz/SPD
17. „ Ludger Reffgen/BA
18. „ Udo Weinrich/BA
19. „ Klaus-Dieter Bartel/Grüne
20. „ Rudolph Joseph/FDP
21. „ Werner Horzella/dUH

es fehlte:

- 22 „ Achim Kleuser/Fraktionslos

II. von der Verwaltung:

1. Bürgermeister Scheib
2. 1. Beigeordneter Thiele
3. Beigeordneter Danscheidt
4. Beigeordneter Gatzke
5. Stadtkämmerer Klausgrete
6. Stadtoberverwaltungsrat Witek/I/14
7. Stadtoberverwaltungsrat Wachsmann II/01
8. Stadtamtsrat Becker II/01, zugleich als Schriftführer

Tagesordnung:

Zu Beginn wird eine Einwohnerfragestunde durchgeführt mit einer zeitlichen Begrenzung von 30 Minuten.

I. Öffentliche Sitzung

- 0 (zusätzlich) Resolution zur CO-Pipeline
- 0.1 (zusätzlich) Resolution zum Sparkassengesetz NRW
- 1. Befangenheitserklärungen**
- 2. Anregungen und Beschwerden**
 - 2.1. Umgestaltung Warringtonplatz - SV 66/131
 - 2.2. Straßenumbenennung der Straße "Markt" in "Alter Markt" - SV 61/222
 - 2.3. Wilhelm-Fabry-Jahr 2010; Anregung des Museums- und Heimatvereins auf sofortige Änderung der Werbung auf dem Freistempler der Stadt Hilden - SV 01/125
- 3. Haushalts- und Gebührenangelegenheiten**
 - 3.1. Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG); hier: Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe - SV 50/67
 - 3.2. Kenntnisnahme der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und investiven Auszahlungen für die Zeit vom 01.01.2008 bis 30.06.2008 – SV 20/143
- 4. Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen**
- 5. Entgegennahme von Anfragen und Anträgen**

II. Nichtöffentliche Sitzung

- 6. Befangenheitserklärungen**
- 7. (Fortsetzung) Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen**
- 8. (Fortsetzung) Entgegennahme von Anfragen und Anträgen**
- 9. Vergabemitteilungen - SV 20/145**

I. Öffentliche Sitzung

Der Vorsitzende, Bgm. Scheib, eröffnete die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und begrüßte die anwesenden Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung und der Presse sowie die erschienenen Zuhörer. Zur Tagesordnung stellte er fest, dass zu der Sitzung

ordnungsgemäß eingeladen wurde.

Zur Tagesordnung verwies Bürgermeister Scheib auf die vorgeschlagenen Resolutionen zum Bau der CO-Pipeline und zum Sparkassengesetz NRW. Die Dringlichkeit einer Ergänzung der Tagesordnung um diese beiden Punkte sei durch die Verfahrensfortschritte und den weiteren zeitlichen Fortgang in diesen Angelegenheiten gegeben.

Einstimmig beschloss der Haupt- und Finanzausschuss, die beiden Themen als Tagesordnungspunkte 0 und 0.1 zusätzlich auf die Tagesordnung zu setzen.

Sodann wurde wie folgt beraten:

Einwohnerfragestunde

Zur Einwohnerfragestunde hatte sich niemand gemeldet.

0 (zusätzlich) Resolution zur CO-Pipeline

Einstimmig schloss sich der Haupt- und Finanzausschuss nachfolgender Resolution der Stadt Ratingen an:

„Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Rüttgers,

bereits im August 2007 sind Sie, Herr Ministerpräsident, vom Rat der Stadt Ratingen gebeten worden, dafür Sorge zu tragen, dass die sofortige Vollziehbarkeit des Planfeststellungsbeschlusses für die Errichtung und den Betrieb einer Rohrfernleitung zum Transport von gasförmigem Kohlenmonoxyd von Köln-Worringen nach Krefeld-Uerdingen der Firma Bayer Material Science AG aufgehoben wird. Alternativ sind Sie aufgefordert worden, zumindest ein Einvernehmen zwischen den zuständigen Behörden und der Firma Bayer herzustellen, dass diese bis zum Abschluss der anhängigen gerichtlichen Verfahren freiwillig ihre Arbeiten an der Kohlenmonoxid-Pipeline einstellt.

Wie begründet diese Forderungen gewesen sind, zeigen die schweren Chemieunfälle in Köln-Worringen im März 2008, in Mönchengladbach und zuletzt in Wülfrath im August 2008. Bei dem Gasunfall in einer Mönchengladbacher Lackfabrik erlitten 107 Menschen zum Teil schwere Kohlendioxidvergiftungen. Kohlendioxid ist ein weitaus weniger giftiges Gas als Kohlenmonoxyd. Ein vergleichbarer Austritt von Kohlenmonoxyd hätte verheerende Folgen gehabt, da die Bayer-Pipeline unmittelbar an Wohngebäuden, Schulen, Kindergärten und sonstigen Einrichtungen entlang verlegt wird.

Es ist angesichts dieser Ereignisse unverständlich, dass die Firma Bayer unbekümmert die Kohlenmonoxid-Pipeline weiter baut und trotz erheblicher Sicherheitsbedenken vollendete Tatsachen schafft. Mit dem Versuch, durch Planänderungen

und Planergänzungen den Planfeststellungsbeschluss vom 14.02.2007 nachzubessern, sollen nunmehr die vom Oberverwaltungsgericht Münster geäußerten Zweifel an der Rechtmäßigkeit dieses Planfeststellungsbeschlusses beseitigt werden.

Weder die bereits erfolgte Planänderung hinsichtlich der Beschränkung des Betriebsdrucks der Rohrfernleitungsanlage auf 13,5 bar noch sonstige beabsichtigte Planänderungen sind jedoch geeignete Mittel, um den Ängsten und Sorgen der Ratinger Bevölkerung Rechnung zu tragen.

Wir äußern daher unser Unverständnis, dass angesichts der schweren Gasunfälle in jüngster Zeit die Kohlenmonoxid-Pipeline trotz nach wie vor bestehender erheblicher Sicherheitsrisiken in unmittelbarer Nähe von dicht besiedelten Wohngebieten durch Ratingen und andere Kommunen verlaufen soll.

Über 93.300 von den Bürgerinitiativen gesammelte Unterschriften für einen sofortigen Baustopp zeigen, dass die Empörung der betroffenen Bürgerinnen und Bürger mittlerweile einem politischen Flächenbrand gleich kommt. Die von der Kohlenmonoxyd-Pipeline betroffenen Bürgerinnen und Bürger haben einen Anspruch darauf, dass ihre Ängste und Sorgen ernst genommen werden.

Es ist nicht mehr hinnehmbar, dass von Regierungsseite, dem zuständigen Regierungspräsidenten und auch von Politikern nur vermeintlich tröstende Worte gesprochen werden, man „nehme die Ängste und Sorgen der Bürgerinnen und Bürger ernst“.

Folgen diesen Worten keine Taten, so entstehen ernstlich begründete Zweifel an ihrer Glaubwürdigkeit. Sowohl Sie als auch die Mitglieder des Landtages NRW sind für das Wohlergehen und die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger in ihrem Lande verantwortlich. Die Verantwortung kann nicht, wie bislang geschehen, lediglich auf die Gerichte abgewälzt werden.

Vielmehr sind Regierung und Landtag aufgerufen, endlich das dem Pipelinebau zugrunde liegende Rohrleitungsgesetz aufzuheben. Damit wird auch der Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung vom 14.02.2007 gegenstandslos. Für die Aufhebung des Rohrleitungsgesetzes besteht unabhängig von den hinreichend bekannten Sicherheitsrisiken alle Veranlassung, nachdem das OVG Münster bereits begründete Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit geäußert hat.

Es geht jetzt allein darum, dass Regierung und Parlament im gesetzgeberischen Bereich das rückgängig machen, was in Form der Pipeline wie ein Alptraum auf den Bürgerinnen und Bürgern lastet. Politische Verantwortung zeigt insbesondere nur derjenige, der offenkundige Fehlentwicklungen stoppt.

Zeigen Sie Verantwortung. Ergreifen Sie die Initiative zur Einleitung des erforderlichen Gesetzgebungsverfahrens zur Aufhebung des Rohrleitungsgesetzes und stoppen Sie den Weiterbau.

Wir appellieren an Sie, Herr Ministerpräsident, der Sie für das Wohlergehen und die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger in Ihrem Lande verantwortlich sind, für einen sofortigen Baustopp Sorge zu tragen und Ihrer Verantwortung für die Gesundheit und das Wohlergehen der Bürgerinnen und Bürger gerecht zu werden.“

Dieser Beschluss ist dem Rat in der nächsten Ratssitzung zur Genehmigung vorzulegen.

0.1 (zusätzlich) Resolution zum Sparkassengesetz NRW

Zur Resolution betreffend der Novellierung des Sparkassengesetzes gab Rm. Weinrich/BA folgende Erklärung ab:

Der von der Landesregierung eingebrachte Gesetzentwurf zur Novellierung des Sparkassengesetzes (Entwurf des "Gesetzes zur Änderung aufsichtsrechtlicher, insbesondere sparkassenrechtlicher Vorschriften" (Ds. 14/6831) ist ein Einfallstor für die Privatisierung der Sparkassen.

Das neue Sparkassengesetz ist weder für die Sanierung der WestLB noch aufgrund der Änderung der Rahmenbedingungen für die öffentlichen Kreditinstitute erforderlich. Der Wegfall von Anstaltslast und Gewährträgerhaftung, mit denen der Finanzminister jetzt argumentiert, ist schon längst berücksichtigt. In Wahrheit geht es darum, weitere Voraussetzungen für eine Zerschlagung des Sparkassensektors in NRW zu schaffen.

Durch die im Gesetzentwurf vorgesehene Ausweisung von Trägerkapital in den kommunalen Bilanzen steigt die Gefahr, dass finanzschwache Gemeinden in Notlagen zum Verkauf ihrer Sparkassenanteile gezwungen würden, um ihre Haushalte auszugleichen. Dann könnten private Investoren Zugriff auf die Sparkassen bekommen. Auch wenn eine Übertragung des Trägerkapitals im Gesetzentwurf erstmal ausgeschlossen ist: Das Land öffnet damit die Tür zu einer möglichen Privatisierung der Sparkassen.

Bislang sind die Sparkassen daran gebunden, die Gewinne für gemeinnützige Zwecke zu verwenden. Zahlreiche Vereine und regionale Projekte partizipieren von diesen Mitteln - auch in Hilden. Die Zweckbindung an die Gemeinnützigkeit der bezuschussten Träger garantiert ein breites und vielfältiges Angebot vor Ort, das ohne diese Mittel in dieser Form und Qualität sicher nicht vorhanden wäre.

Die Bindung an die Gemeinnützigkeit soll nun aufgehoben und durch die Verwendung für „am Gemeinwohl orientierte Aufgaben und Zwecke des Trägers“ ersetzt werden. Dieser Begriff gefährdet in unnötiger Weise die gesamte, auf dem Prinzip der Gemeinnützigkeit basierende lokale Infrastruktur. Denn ein Wechsel von der Gemeinnützigkeit hin zum abstrakten „Gemeinwohl“ bedeutet einen Systembruch der bisherigen Gewinnverwendung und des bisherigen Geschäftsprinzips. Im Sinne des Gemeinwohls kann künftig auch - je nach Kassenlage einer Kommune - der Ausgleich des Haushaltsdefizits sein.

Die so veränderte Gewinnverwendung würde nicht ohne Folgen für die künftige Geschäftspraxis bleiben. Sind erst die entsprechenden Begehrlichkeiten bei Stadtkämmerern und Kommunalpolitik geweckt, wird dieses Auswirkungen auf die Risikobereitschaft und die Förderung von lokalen, insbesondere mittelständischen Unternehmungen mit sich bringen. Gerade dieser Punkt ist jedoch ein „Alleinstellungsmerkmal“ der öffentlich-rechtlichen Banken. Der zumindest laut Gesetzestext unverändert gebliebene öffentliche Auftrag wird durch diese veränderte Form der Gewinnausschüttung tendenziell konterkariert und auf Dauer wahrscheinlich nicht aufrecht zu erhalten sein.

Mit der im Gesetzentwurf fixierten Möglichkeit zu vertikalen Fusionen zwischen Sparkassen und WestLB. sollen der Sparkassen- und Giroverband oder die Sparkassenzentralbank die Möglichkeit erhalten, auf Zeit die Trägerschaft an einer Sparkasse zu übernehmen. Das ist die Keimzelle für eine umfassende Vertikalisierung von Sparkassen und WestLB mit verheerenden Folgen für die Sparkassen und die mittelständische Wirtschaft. Die Vertikalisierung würde die Sparkassen zu Filialen eines Sparkassenkonzerns machen, wodurch die Selbstständigkeit der Institute bedroht würde und eine der Stärken der Sparkassen in Frage gestellt würde, nämlich die Präsenz vor Ort, sowie die daraus resultierenden Markt- und Kundenkenntnisse.

Ein enormer Arbeitsplatzabbau wäre zudem die Folge. Die WestLB würde Zugang zu dem ertragreichen gewerblichen Kreditgeschäft der Sparkassen erlangen und stünde mit ihrer momentan kritikwürdigen Geschäftspolitik besser da, während die Sparkassen geschwächt würden und an regionaler Bindung verlören. Mit der im Gesetzentwurf vorgese-

hener Lockerung des Regionalprinzips bei den Sparkassen könnten große Sparkassen dann kleine Häuser unterbieten und deren Existenz gefährden.

Abzulehnen ist die im Gesetzentwurf vorgesehene Fusion der beiden nordrhein-westfälischen Sparkassen- und Giroverbände bis spätestens Ende 2012. Eine Verbandsfusion würde weitere Sparkassenfusionen mit Filialschließungen und Arbeitsplatzverlusten vor Ort nach sich ziehen.

Deshalb appelliert die „Bürgeraktion Hilden“ an den Landtag NRW:

1. die öffentlich-rechtlichen Sparkassen und ihre kommunale Einbindung zu erhalten und ihre Gemeinwohlorientierung zu stärken;
2. die Bestrebungen der Landesregierung, die Sparkassen für private Investoren zu öffnen, wie sie in dem von der Landesregierung beschlossenen Gesetzentwurf zur Novellierung des Sparkassengesetzes vorgesehen sind, abzulehnen;
3. die Landesregierung aufzufordern, ihren Gesetzentwurf zurückzunehmen.

Rm. Joseph/FDP wies ausdrücklich darauf hin, dass die FDP in Hilden eine andere Auffassung vertrete als die FDP im Landtag. Nach ihrer Überzeugung sei die Sparkasse in Hilden durch den Zusammenschluss mit den Sparkassen in Ratingen und Velbert auch für die Zukunft gut aufgestellt. Die geplanten Änderungen stellten insgesamt keine Verbesserungen dar, insofern sähen sie sich nicht als Erfüllungsgehilfen der Landespartei und lehnen die Novellierung des Sparkassengesetzes ab.

Sodann fasste der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig folgende

Resolution

„Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Sparkassenrechts in Nordrhein-Westfalen gibt Anlass zur Sorge, dass falsche Weichenstellungen erfolgen, die die erfolgreiche Sparkassenarbeit in der Zukunft gefährden.

1. Die geltende Struktur der Sparkassen hat sich bewährt und muss auch zukünftig Bestand haben. Das Modell der dezentralen, selbständigen öffentlich-rechtlichen Sparkasse in kommunaler Trägerschaft erweist sich nach wie vor als modern und unverzichtbar im Nebeneinander mit den Genossenschaftsbanken und privaten Geschäftsbanken.
2. Die heutige Organisationsform der Sparkassen ist europatauglich und Voraussetzung für den funktionierenden, allen Teilen der Bevölkerung und der Wirtschaft sowie der öffentlichen Hand zugute kommenden Wettbewerb der drei Gruppen des deutschen Kreditgewebes. Kommunal gebundene, dezentrale, aufgaben- und gemeinwohlorientiert arbeitende Sparkassen gewährleisten eine breit fundierte, sozial gerechte und solide getragene wirtschaftliche Entwicklung aller Regionen.
3. Zentrale Gesetzesvorschläge der Landesregierung setzen die bewährte Sparkassenstruktur leichtfertig aufs Spiel. Wir sagen dazu ein klares: Nein! Regelungen, für die kein Bedarf besteht und die keinerlei Mehrwert bieten, lehnen wir mit Nachdruck ab.
4. Aus diesem Grund fordern wir, von einem gesetzlichen Zwangsverbund über die Zusammenarbeit der Sparkassen mit der WestLB abzusehen. Nirgendwo in Deutschland gibt es ein solches Konstrukt. Auch in Nordrhein-Westfalen ist er überflüssig. Bereits heute pflegen die Sparkassen auf freiwilliger, vertraglicher Basis eine intensive Zusammenarbeit mit der WestLB, die zum Wohl beider Seiten weiter ausgebaut werden soll. Eine gesetzliche Verpflichtung zur Zusammenarbeit beeinträchtigt aber die wirtschaftliche Freiheit unserer Sparkasse zu Lasten unserer Kunden. Eine gesetzlich

festgeschriebene Zusammenarbeit mit der WestLB führt zudem zu konzernähnlichen Strukturen. Diese würden unabhängige Entscheidungen vor Ort verhindern.

5. Die Zulassung von Trägerkapital – auch in nicht-handelbarer Form – ist geeignet, das Gesicht unserer Sparkassen zu verändern - weg von ihrer Aufgabenorientierung, die auf eine Förderung der heimischen Bevölkerung und Wirtschaft, der örtlichen und regionalen Entwicklung fokussiert ist, hin zu ihrer Betrachtung als Finanzinvestment der Kommune.
6. Die im Gesetzentwurf vorgesehene Zulassung von Trägerkapital bietet keinerlei Mehrwert: Sie ist nicht notwendig, um die kommunale Anbindung der Sparkassen zu stärken oder die besondere Rechtsposition der Kommunen an ihren Sparkassen zu betonen. Dies wird bereits durch die weitgehende Ausschüttungsregelung und die Klarstellungen bei der kommunalen Trägerschaft hinreichend erreicht. Die Einführung von Trägerkapital schafft auch nicht mehr Transparenz, als die Sparkassen den Kommunen, Kunden und der Öffentlichkeit ohnehin schon bieten. Die Zulassung von Trägerkapital birgt aber Gefahren für den öffentlich-rechtlichen Status der Sparkassen. Es ist keineswegs auszuschließen, dass Trägerkapital einer späteren Privatisierung der Sparkassen Vorschub leistet.
7. Die im Gesetzentwurf angelegte Aufhebung der Gemeinnützigkeitsbindung bei der Verwendung von an den Träger ausgeschütteten Teilen des Jahresüberschusses der Sparkasse würde einen Systembruch bedeuten. Die gemeinnützige Verwendung ausgeschütteter Beträge stellt ein prägendes Merkmal der öffentlich-rechtlichen Sparkassen dar. Öffentlicher Auftrag der Sparkassen, Gemeinwohlorientierung ihrer Tätigkeit und gemeinnützige Verwendung der ausgeschütteten Gewinne durch den Träger sind sinnfälliger Ausdruck des bürgerschaftlichen Engagements der kommunalen Sparkassen und ihrer Mitverantwortung für die regionale Entwicklung. Ihr Zusammenspiel bedeutet ein Spezifikum der Sparkassen, das sie von Privat- und Genossenschaftsbanken unterscheidet.
8. Die Aufhebung der Gemeinnützigkeitsbindung würde zu einer erheblichen Verunsicherung der Bürgerinnen und Bürger führen, die in Zukunft das bewährte, allein dem Gemeinwohl verpflichtete öffentlich-rechtliche Sparkassenwesen gleichsam als eine elementare Säule der kommunalen Daseinsvorsorge in Gefahr sehen müssen.

Wir appellieren an die Landesregierung, bei ihren Überlegungen zur Novellierung des Sparkassengesetzes in Nordrhein-Westfalen an den bewährten Grundprinzipien der kommunalen Sparkassen uneingeschränkt festzuhalten und einem gesetzlichen Finanzverbund, Trägerkapital und der Aufhebung der Gemeinnützigkeitsbindung eine klare Absage zu erteilen.“

Dieser Beschluss ist dem Rat in der nächsten Ratssitzung zur Genehmigung vorzulegen.

1. Befangenheitserklärungen

keine

2. Anregungen und Beschwerden

2.1. Umgestaltung Warringtonplatz - SV 66/131

Ohne Aussprache bestätigte der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig folgenden Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses:

- „1. Der Antrag nach § 24 Gemeindeordnung Umgestaltung Warringtonplatz Platz wird abgelehnt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt:
a. Sämtliche Bäume im Bereich des Warrington Platzes sind zu erhalten.
An den Bäumen soll ein Pflegeschnitt durchgeführt werden.
Der Einzelbaum im Bereich der Fahrradabstellanlage ist von „Todholz“ zu befreien und in Form zu schneiden.
b. Der Bambus im Bereich des Kinderspielplatzes ist einmal jährlich so zurückzuschneiden, dass keine Sichtbehinderungen mehr bestehen.
c. Das Beet im Bereich der Tiefgaragenabfahrt ist in regelmäßigen Abständen intensiv zu pflegen.“

2.2. Straßenumbenennung der Straße "Markt" in "Alter Markt" - SV 61/222

Ohne Aussprache bestätigte der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig folgenden Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses:

„Der Antrag auf Umbenennung der Straße „Markt“ wird abgelehnt.“

2.3. Wilhelm-Fabry-Jahr 2010; Anregung des Museums- und Heimatvereins auf sofortige Änderung der Werbung auf dem Freistempler der Stadt Hilden - SV 01/125

Rm. Bartel/Grüne bat darum nach 2010 dann wieder den derzeit verwendeten Freistempeleindruck zu verwenden. Ohne weitere Aussprache nahm der Haupt- und Finanzausschuss Kenntnis von der Anregung des Museums- und Heimatvereins und der Entscheidung der Verwaltung, auf Briefumschlägen frühzeitig mittels Werbung auf dem Freistempler auf das Fabry-Jahr 2010 hinzuweisen.

3. Haushalts- und Gebührenangelegenheiten

3.1. Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG); hier: Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe - SV 50/67

Ohne Aussprache fasste der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig folgenden Beschlussvorschlag:

„Der Rat der Stadt genehmigt nach Vorberatung durch den Haupt- und Finanzausschuss eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 60.000 € bei Produkt 060313 - Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz -.
Eine Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei den Kostenträgern 0603131000 - Unterhaltsvorschuss - und 1601010040 - Gewerbesteuer -.“

3.2. Kenntnisnahme der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und investiven Auszahlungen für die Zeit vom 01.01.2008 bis 30.06.2008 – SV 20/143

Der Haupt- und Finanzausschuss nahm Kenntnis von den in der Zeit vom 01.01. bis 30.06.2008 erteilten Genehmigungen zur Leistung von unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen (s. Anlage 1 der SV) und investiven Auszahlungen (siehe Anlage 2 der SV).

4. Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen

a) Kommunalen Bürgerhaushalt

Bürgermeister Scheib informierte die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses über die Entscheidung des Verwaltungsvorstandes im Rahmen des Kommunalen Bürgerhaushaltes für die Bürgerinnen und Bürger einen Ideenwettbewerb zu Einsparvorschlägen zu veranstalten. Für den besten Einsparvorschlag soll ein Preisgeld ausgelobt werden. Die Bewertung soll eine Jury aus Mitgliedern der Politik vornehmen.

5. Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

a) Rm. Hebestreit/SPD – Wilhelm-Fabry-Förderpreis

Rm Hebestreit reichte für die SPD-Fraktion folgenden Antrag ein:

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Teilnahme am Wilhelm-Fabry-Förderpreis im Fabry-Jahr 2010 auch für Künstlerinnen und Künstler aus den Partnerstädten Warrington und Nove Mesto n. M. zu ermöglichen. Hierzu sollten frühzeitig Gespräche aufgenommen werden.

Begründung:

In die Planungen zum Fabry-Jahr 2010 sollten auch die europäischen Partnerstädte eingebunden werden. Damit wird die Erwartung verbunden, dass dieses wichtige Kulturereignis auch in den Partnerstädten bekannt wird und die kulturelle Zusammenarbeit an diesem konkreten Projekt gestärkt wird.

b) Rm. Urban/CDU – Hinterlandbebauung Altes Helmholtz

Rm. Urban reichte für die CDU-Fraktion folgenden Antrag ein:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss:

- 1. Das ehemalige Schulgebäude hinter dem „Alten Helmholtz“ wird abgerissen, Die hierfür erforderlichen Kosten werden außerplanmäßig bereitgestellt.*
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Planung für eine attraktive, begehbare Grünfläche sowie die Anlegung weiterer Parkplätze für VHS- und Musikschulbesucher zu erstellen.*
- 3. Die städtische Fläche soll planungsrechtlich weiterhin als „Fläche für den Gemeinbedarf“ ausgewiesen werden. Soweit für die Realisierung des Antrages eine Änderung des bestehenden Bebauungsplanes erforderlich ist, wird die Verwaltung beauftragt, ein entsprechendes Verfahren einzuleiten. Der Flächennutzungsplan ist ebenfalls anzupassen.*

Begründung:

Die CDU-Fraktion hat sich nach dem verlorenen Normenkontrollverfahren zur „Hinterlandbebauung Gerresheimer Straße 20“ nochmals eingehend mit der Nutzung dieses Areals befasst. Im Ergebnis spricht sich die Fraktion gegen eine weitere Verdichtung durch Wohnbebauung aus. Die vorhandenen Grünflächen im Hintergelände der Augustastraße sollen als Ruhezonen im Innenstadtbereich erhalten bleiben und durch attraktive, begehbare Grünflächen auf dem städtischen Grundstück ergänzt werden. Hierdurch ergibt sich für Besucher des „Alten Helmholtz“ oder wartende Eltern die Möglichkeit des Verweilens in angenehmer Umgebung und es entsteht ein angemessenes Umfeld für VHS und Musikschule. Darüber hinaus werden für beide Einrichtungen weitere Parkplätze benötigt, die in das Gesamtkonzept integriert werden können. Die Sanierung des ehemaligen Schulgebäudes erfordert nach den Ermittlungen der Verwaltung einem Aufwand von mindestens 2,6 Mio. Euro. Wirtschaftliche Nutzungsmöglichkeiten, die eine Refinanzierung der Sanierungskosten ermöglichen, konnten trotz mehrerer Versuche nicht entwickelt werden und sind angesichts des Sanierungsbedarfes und der durch Lage und Umfeld eingeschränkten Nutzungsmöglichkeiten auch nicht zu erwarten. Deshalb sollte das Gebäude schnellstmöglich abgerissen werden, um Kosten für die weitere Sicherung des Baukörpers zu vermeiden. Abschließend ist noch darauf hinzuweisen, dass durch die Ausweisung des Grundstücks als „Fläche für den Gemeinbedarf“ künftige Nutzungsmöglichkeiten für VHS und Musikschule geschaffen und die langfristige Weiterentwicklung beider Einrichtungen gesichert wird.

c) Rm. Weinrich/BA – Gender Budgeting im Rahmen des NKF

Rm. Weinrich reichte für die BA-Fraktion folgende Anfrage ein:

1. Liegen dem Bürgermeister Erkenntnisse vor, inwiefern Kennzahlen im Sinne des „Gender Budgetings“ bei der weiteren Umsetzung und Anwendung des NKF in Hilden zur geschlechtergerechten Darstellung bei der Verwendung der finanziellen Mittel entwickelt werden könnten?
 - a) Wenn ja, welche?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

2. Wurde die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in 2007 vorgestellte Machbarkeitsstudie „Gender Budgeting auf Bundesebene“ inzwischen analysiert und sind die Erkenntnisse dieser Studie in die Entwicklung von Handlungsstrategien zur Einführung von „Gender Budgeting“ in Hilden eingeflossen?
 - a) Wenn ja, wie und wann wird der Rat über den Sachstand informiert
 - b) Wenn nein, warum nicht?
 - c) Wenn nein, wann wird damit begonnen?

Die Forschungsgemeinschaft, die diese Machbarkeitsstudie durchgeführt hat, kommt zu dem Schluss, dass die Umsetzung von „Gender Budgeting“ eine Qualifizierung der zuständigen Stellen erfordere. Das Thema müsse hierfür fester Bestandteil von Schulungen zum Haushaltsverfahren werden. Dafür seien die Fortbildnerinnen und Fortbildner weiterzubilden und Module für die Fortbildung zu entwickeln,

3. Plant die Stadtverwaltung Qualifizierungsmaßnahmen, um die Einführung von „Gender Budgeting“ zu ermöglichen?
 - a) Wenn ja, welche Schulungen sind geplant?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

4. *Ist in der Stadtverwaltung das Forschungspapier „Gerader Budgeting“ des „GenderKompetenzZentrums“ bekannt?
a) Wenn ja, welche Schlussfolgerungen zieht der Bürgermeister daraus für Gleichstellung von Frauen und Männern bei der städtischen Ressourcenverteilung in Hilden?*

5. *Beabsichtigt der Bürgermeister, die Gleichstellungsbeauftragte anzuregen, am 29.10.2008 in Berlin an der Tagung in der Humboldt-Universität zum Thema „Gleichstellungspolitik heute - Bilanz und Herausforderungen“ teilzunehmen (Teilnahmegebühr: 25 EUR), auf der unter anderem das Thema „Rückblick und Stand von Gender Mainstreaming und Gender Budgeting“ auf der Tagesordnung stehen wird?
a) Wenn nein, warum nicht?*

II. Nichtöffentliche Sitzung

(...)

Ende der Sitzung: 17.45 Uhr

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Bürgermeister

Stadtamtsrat

Gesehen:

Stadtoberverwaltungsrat